



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Reakkreditierung der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 22. und 23. Mai 2014

Gutachten Version vom 28.07.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen	6
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung	6
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan	7
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre.....	8
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste 12	
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen 14	
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen.....	15
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen	17
2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem	18
3 Zusammenfassende Ergebnisse	20

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung einer hochschulischen Bildungseinrichtung und/oder eines Studiums führt.

Um in Österreich als Privatuniversität tätig zu sein, bedarf es einer Akkreditierung durch die AQ Austria. Es handelt sich dabei um eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung, die auch die zu diesem Zeitpunkt beantragten Studien mitumfasst.

Der Rechtsstatus als Privatuniversität wird befristet erteilt. Eine Verlängerung der Akkreditierung erfolgt nicht automatisch, sondern bedarf eines Antrags durch die Privatuniversität. Diese institutionelle Reakkreditierung bezieht wiederum alle zu diesem Zeitpunkt akkreditierten Studien mit ein. Die Akkreditierung neuer Studien im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens ist möglich.

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens überprüft die AQ Austria, ob die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind und deren Fortbestand auch in der folgenden Akkreditierungsperiode zu erwarten ist.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Institutionelle Akkreditierung sind die folgenden:

§ 13

- (1) Zielsetzung und Profilbildung
- (2) Entwicklungsplanung
- (3) Studien und Lehre
- (4) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste
- (5) Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen
- (6) Finanzierung und Ressourcen
- (7) Nationale und internationale Kooperationen
- (8) Qualitätsmanagementsystem

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 14 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	27. Dezember 2004
letzte Reakkreditierung	27. November 2009 (3 Jahre; lt. PUG § 8 Abs. 6 verlängert sich Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014)
Standort	St. Pölten
Weitere Standorte	-
Anzahl der Studiengänge	10
Anzahl Studierende	(WS 2012/13): 315

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Kurt Mehnert	Rektor der Folkwang Hochschule	Vorsitzender
Prof. Susanne Lengyel	Professur für Engineering Design und Prototyping, Dekanin des Departments Lippstadt 2	Gutachterin
Prof. Dipl.-Ing. Arch. Rainer Gumpp	Professur Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Bauhaus-Universität Weimar	Gutachter
Erik Marquardt	TU Berlin/FU Hagen	Studentischer Gutachter

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Die gesamte Begutachtung der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (NDU) basiert auf der herausragenden Vorbereitung und Begleitung durch die AQ Austria, einer ausführlichen sowie detailreichen Selbstdarstellung der NDU und deren Nachrechnungen. Die Atmosphäre war ausgesprochen freundlich und professionell.

Die Begutachtung umfasste ausführliche Gespräche mit Vertreter/innen der Leitungsebenen und den akademischen Selbstverwaltungsgremien, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Alumni sowie die Besichtigung der bestehenden und zukünftigen Räumlichkeiten. Weiterhin gab es Gelegenheit, Studierendenarbeiten digital und analog zu sehen und in einem laufenden Projekt (im Glanzstoffwerk), den Studierenden/Lehrenden über die Schulter zu schauen.

Alle Statusgruppen der NDU sahen und sehen in den Gesprächen und Vorschlägen der Gutachter/innen der Akkreditierung die Chance, den „Blick von außen“ zur Verbesserung ihres gemeinsamen Vorhabens nutzen zu können. Das Vorhaben, eine neue Hochschule auf universitärem Niveau aufzubauen, welche den neuen zukünftigen Herausforderungen gerecht wird, ist im Hinblick auf eine etablierte Hochschullandschaft und begrenzte Ressourcen sehr ambitioniert.

Dieses Vorhaben ist als ein Prozess zu verstehen und zu bewerten. Unwägbarkeiten oder Erfahrungen, die eine Kurskorrektur notwendig erscheinen lassen, werden analysiert, reflektiert und gegebenenfalls professionell umgesetzt.

Die Hochschule wird strukturell und inhaltlich getragen von der Professionalität und dem hohen Engagement aller Statusgruppen und dem Rektor.

Auf Grund der Komplexität der Unterlagen, wurde es den Gutachter/inne/n stellenweise nicht einfach gemacht, den notwendigen Überblick zu erhalten. Ein Extrakt aller wesentlichen Informationen mit nachfolgender Detaillierung würde die Arbeit der Gutachter/innengruppe im Vorfeld in Bezug auf die „Durchdringungstiefe und -geschwindigkeit“ erleichtern.

Weiterhin wäre es hilfreich, die Präsentationen der studentischen Arbeiten, die einen hervorragenden Einblick in „Anspruch und Realität“ einer Hochschule geben, so früh wie möglich stattfinden zu lassen.

Grundlage für die Erstellung des Gutachtens war der Besuch der Privatuniversität in St. Pölten vor Ort vom 22. und 23. Mai 2014, die dem Gutachter/innenteam zur Verfügung gestellten Unterlagen der NDU (Buch 1 – Organisation mit Anhang, Buch 2 – Studiengänge Fakultät Technik, Buch 3 - Studiengänge Fakultät Gestaltung) sowie weitere Unterlagen der NDU (Die Zukunft wartet nicht, INSIDE 01 Projekt – RE:USE, New Design University Innenarchitektur, INSIDE 02 – working worlds, New Design University Sankt Pölten, Interior Architecture / Bachelor), sowie der mir von Herrn Kollegen Dipl.-Arch. Neil Harkess zur Verfügung gestellte Katalog zum Workshop: >>Körperhüllen, textile Sphären im Raum<< mit Beiträgen des 3. Semesters Innenarchitektur aus dem Wintersemester 2013/14.

Die umfangreichen Nachreicherungen der NDU (05.06.2014), komplettieren die Unterlagen.

Teil der Begutachtung war ein Besuch des sich derzeit in Fertigstellung befindlichen Neubauprojektes der Privatuniversität in St. Pölten, eine Informationsbesichtigung der Bibliothek, der Arbeitsräume in den „Glanzstoffwerken“ und ein abschließender Durchgang durch eine Ausstellung von Bachelorarbeiten der Bachelorstudiengänge der Fachbereiche Gestaltung und Innenarchitektur im historischen Schwanzergebäude.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung

Universitätsadäquate Ziele und diesen Zielen entsprechendes institutionelles Profil

Die NDU wirbt mit dem folgenden Werbeslogan auf ihren give-away Stofftaschen: „Normal ist gefährlich – Die Welt braucht Querdenker.“

Das Mission Statement der NDU bezieht sich auf einen gewandelten Designbegriff. Die NDU „begreift „Gestalten“ daher als spezifische Form der Wissensproduktion, die in besonderer Weise neuen vernetzen Gesellschaften gerecht wird.“ (NDU Buch 1 S. 6, Z. 5f. Bereich „Zielsetzung und Profil“)

Strukturell versucht die NDU diesen neuen Gestaltungsbegriff in Lehre und Forschung mittels drei Säulen – Design, Technik und Wirtschaft – zu erfassen. Dieses Konzept ist zukunftsweisend und reagiert auf die sich wandelnden globalen gesellschaftlichen Anforderungen. Vermittelt wird das in enger Verbindung von Theorie und Praxis. Dem regionalen Bezug – das Wirken in die Region – hat dabei einen hohen Stellenwert. Diesem Anspruch kann die Privatuniversität gerecht werden. Sie ist damit neben der Fachhochschule ein wichtiger Faktor für die Kreativwirtschaft in dieser Region.

Inwieweit sich aus dieser Fokussierung überregionale Übertragungspotentiale generieren lassen, sollte in Lehre und Forschung regelmäßig bewertet und als besonderes Merkmal dieser Ausbildung kommuniziert und international diskutiert werden.

Die NDU bekennt sich zu BA, MA und weiterführende Studienprogrammen auf universitärem internationalem Niveau.

Die NDU hat die „historische Chance“ in der nationalen wie internationalen Hochschullandschaft ein zukunftsweisendes Konzept zu etablieren. Neugründungen haben den Vorteil „alte Zöpfe“ nicht abschneiden zu müssen. Dieses Modell hat enormes Potential und wurde bestimmt auch in der vorhergegangenen Akkreditierung als zukunftsweisend bestätigt. Hieraus ergibt sich ein großes Potential, das die NDU in vielen Bereichen bereits nutzt.

Nach Aussage des Rektors hat die NDU die Chance völlig neue Studiengänge zu konzipieren, um den Marktanforderungen gerecht zu werden. Neben diesen bestehenden Anforderungen ist auch die Aufgabe einer universitären Ausbildung, Absolvent/inn/en hervorzubringen, die gerade durch das interdisziplinäre Studium einen „neuen Markt“ kreieren können. Auch die

NDU steht vor der Herausforderung, zwischen den momentanen Anforderungen des Marktes und den notwendigen Möglichkeiten der Einflussnahme der Wissenschaft auf diesen Markt die richtige Balance zu finden.

In der Umsetzung und in der Anerkennung (z.B. studentischer Leistungen bei Hochschulwechsel) gibt es Parameter, die es zu beachten gilt. Die Kunst besteht darin, disziplinäre Vorstellungen/Erwartungen mit den Potentialen (Synergien) einer interdisziplinären Lehre und Forschung zu kombinieren.

Die Programme setzen den disziplinären Anspruch um, lassen aber Potentiale der Interdisziplinarität (drei „Säulen“: Gestaltung, Technik und (in Planung Wirtschaft) ungenutzt.

Der Zielsetzung der NDU entsprechend, sollte das interdisziplinäre Profil in Lehre und Forschung in den Curricula eine bedeutendere Rolle einnehmen. Auch in den BA Programmen, die für die Berufsqualifizierung sehr fachbezogen angelegt sind, sollten die Studierenden verstärkt das Potential der unterschiedlichen Säulen innerhalb der Hochschule nutzen können. Es sollte überprüft werden, inwieweit interdisziplinäre Projekte, Seminare oder andere Vermittlungsformen verpflichtend in die Curricula eingebunden werden können.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

- a. *Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement*
- b. *Entwicklungsplan stimmt mit Zielsetzung überein und ist realisierbar*
- c. *Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung*

Der nachgereichte Entwicklungsplan besteht aus einem Finanz-, Personal- und einem Entwicklungsplan für die Studierendenzahlen. In dem mir vorliegenden nachgereichten Entwicklungsplan (S. 12-15) werden keine weiteren Themen erwähnt.

Die Frage nach einer harmonischen Entwicklung der NDU sollte hierbei gestellt werden. Vor allem die derzeit optimale Betreuung der Studierenden („familiäres Umfeld“) sollte bestmöglich beibehalten werden, da sie zur Attraktivität der Privatuniversität für die Studierenden beiträgt. Eine Überlagerung der eingereichten Bestandteile des Entwicklungsplanes lässt hierbei jedoch Zweifel aufkommen. Gehen wir von einer Lehrbelegung von 323 Studierenden bei 21 Lehrenden im Zeitraum 2013/14 aus ergäbe sich ein Quotient von 15 Studierenden pro Lehrenden. Für das Jahr 2017/18 ergäbe sich bei 731 Studierende und 29 Lehrende ein Quotient von 1:25. Der Finanzplan lässt jedoch in keiner Rubrik die Möglichkeit offen, noch weiteres Lehrpersonal einzustellen. Die steigenden Personalkosten sind einerseits durch den Anstieg des Lehrpersonals, andererseits auch durch anstehende Lohnerhöhungen zu erklären. In der Rubrik „beigestelltes Personal“ wird dagegen eine Halbierung der Lohnkosten angestrebt.

Der Bereich „sonstige Honorare“ wird jedoch, unerheblich des Anstiegs der Studierendenzahlen, fast kontinuierlich gleich hoch gehalten.

Zudem ist anzumerken, dass die Stabstelle Qualitätsmanagement bisher nur als Stellenkontingent von 50% bei (...)¹ vorgesehen ist. Eine nähere Aussage wird innerhalb des Gutachtens an späterer Stelle getroffen. (siehe auch Kapitel 2.1.8)

Ein internationales „office“ fehlt komplett (...). Auch dieser Punkt wird im Bereich Forschung näher erläutert.

Die Entwicklung der NDU ist in einem von allen Gremien genehmigten Entwicklungsplan bis 2017 (Entwicklungsplan NDU 2012 – 2017, abgesichert durch die Patronanzerklärung durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich vom 20.10.2009) definiert. Aufgrund des jedoch verlangsam eintretenden Entwicklungsprozesses musste dieser vorliegende Entwicklungsplan durch einen überarbeiteten ersetzt werden.

Nach Aussage des Rektors, Herrn Schmidt - Wulffen verschiebt sich die geplante Entwicklung der NDU um 3 Jahre. Nach seiner Aussage muss die Wirtschaftskammer ihren Beitrag um (...) pro Jahre erhöhen. Nach seiner Aussage steht die Trägerin langfristig und „mit gewisser Leidensfähigkeit“ dahinter.

Der der Kommission nachträglich zugesandte neue Entwicklungsplan vom Februar 2014 wird durch eine erweiterte Patronanzerklärung abgesichert.

Es ist damit die finanzielle Unterstützung der NDU über die kommenden Jahre abgesichert.

Diese Entwicklung wird ebenso durch den Vorsitzenden des Universitätsrates Herrn Prof. Dir. Mag. Josef Kolarz – Lakenbacher bestätigt. Durch den Einfluss des Universitätsrates wurden „realistischere Planungen“ durchgeführt. Hinter dieser Entscheidung stehe ein Konsens zwischen den Dekanen, Studiengangsleitern und dem Rektorat. Wichtig ist zudem sein Ansatz: „das Geld steht zur Verfügung“.

Nach Ansicht der Gutachter/innen muss die Ausbildungsqualität der NDU auf alle Fälle erhalten bleiben. Der extreme Anstieg der Studierendenzahlen (etwa 50% in etwa 4 Jahren) darf zu keiner schlechteren Ausbildung führen.

Im Detail wird auf die Gleichstellung von Frauen und Männern (Entwicklungsplan S. 38 Anhang) nicht eingegangen. Dies wird auch in der Ergänzung nicht nachgeholt. Auch im Bereich Personal (S. 30f Anhang) wird dazu keine Aussage getroffen. Die Hochschule ist sich der Erfordernis von Frauenförderung jedoch in Grundzügen bewusst und hat insbesondere in der Berufungspolitik in den letzten Jahren erste Ergebnisse erzielt. So wurden in den Berufungsverfahren vom Juni 2010 bis Mai 2013 6 Professoren und 3 Professorinnen berufen (Prof. Bärbel Müller – Innenarchitektur, Prof. Maria de Gandra – Grafikdesign und mediale Gestaltung, Prof. Elisabeth Vlasaty – IPR & Innovations).

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre

Studien und Lehre

¹ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

es gelten die Prüfkriterien nach § 17 Abs.1 für jedes Studium

- a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan
- b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen
- c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums
- d.-e. akademischer Grad, ECTS
- f.-g. workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit
- h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung
- j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement
- l. Doktoratsstudien (nicht relevant)
- m E-Learning, Blended Learning, Distance Learning
- n. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen

Die im beiliegenden und ergänzten Entwicklungsplan formulierten Ziele der NDU werden im angebotenen Studienprogramm nahtlos umgesetzt.

Das Studium innerhalb des vorgestellten Bachelorstudienganges „Innenarchitektur und 3-dimensionale Gestaltung“, der für die nächsten Jahre als mit jeweils etwa 90 Student/inn/en vorgesehen ist und der ab WS 2014/15 durch einen Masterstudiengang „Raum- und Informationsdesign“ ergänzt werden soll, entspricht den Zielsetzungen der NDU und beruflichen Anforderungen in diesem Bereich. Die Studiengänge entsprechen ebenfalls den jeweilig geforderten Qualifikationsniveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens. Sowohl die Ausstattung, als auch die Ambitionen der NDU innerhalb des Studiengangs werden voll erfüllt. Beispiel hierfür war die Ausstellung der Studierendenarbeiten aus dem 3. Bachelorsemester (...) und auch die Arbeit einer uns vorgestellten Bachelorthesis (...). In diesen Arbeiten konnte sowohl eine grundlegende Analysearbeit als auch eine kompakte und creative Durchführung anhand des gestellten Problems erkannt werden. Eine weitere Festigung des Standpunktes der NDU war die Besichtigung der Glanzstoffhalle. Auf einem weiten Feld können hier die Studierenden auch Modelle im Massstab 1:1 herstellen und somit einen direkten Kontakt zu Raumentwicklungen erleben. Ein sehr gutes Beispiel ist hier die Veröffentlichung „Körperhüllen“ des Lehrstuhles von Dipl. – Arch. Neil Harkess.

Gerade das Gespräch mit den Absolvent/inn/en verdeutlichte die Grundlage der Ausbildung. Die gestalterische Ausbildung beschäftigt sich „mit Material und Baukonstruktion“, den Studierenden wird also eine Grundlage im technischen Bereich angeboten, die durch eine wohl intensive Entwurfskorrektur begleitet wird. Die Aussagen: „man war immer mit Zwischenfällen konfrontiert“, „er hat ein Modell immer zerschnitten und immer einen neuen Entwurf initiiert“, zeigt eine sehr qualitätvolle Ausbildungsstrategie.

Die wissenschaftlichen Anforderungen bei der Ausbildung an einer Privatuniversität hinken jedoch der ansonsten sehr qualitätvollen Lehre hinterher. Die grundsätzliche Auseinandersetzung, was nun Forschung wirklich bedeutet, versucht die NDU mit ihrer eigenen Antwort selbst zu definieren. Jedoch auch die Nachreicherungen können keine überzeugende Auskunft geben. Die Anzahl der angegebenen Projekte ergibt kaum einen wissenschaftlichen Ansatz. Aufgefallen ist natürlich neben der Arbeit von Frau Prof. Sandra Dittenberger, die Projektleitung von Frau Schwaiger zur Ausschreibung des „Josef Umdasch Forschungspreises“, sowie das DFG – Projekt über die Gastvorträge am Bauhaus. Jedoch fehlen grundsätzlich Hinweise zu evtl. Geldgebern, zB. Drittmitteleinwerbungen, staatliche Unterstützungen usw (siehe auch 2.2.4.).

Das Fach „Innenarchitektur und 3-dimensionale Gestaltung“ sowie der angeschlossene Masterstudiengang stellen in Österreich ein Alleinstellungsmerkmal dar. Inhalt (siehe Entwicklungsplan 2014), Aufbau und Umfang entsprechen den fachlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen.

Die angebotenen Studienprogramme führen zu Bachelor- und Masterabschlüssen. Die berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge wie „E-Mobility & Energy Management“ oder „IPR & Innovations“ haben bei einer „Mindeststudienzeit“ von vier Semestern 90 Leistungspunkte. Die Hochschule äußert sich in den Antragsunterlagen zur Internationalen Vergleichbarkeit der Angebote. Die Dokumentation der Studienangebote das beispielhaft den Antragsunterlagen beigelegte Diploma Supplements aus den Antragsunterlagen ermöglicht die gute internationale Vergleichbarkeit des Angebots. Durch die Bestrebungen, die internationale Vernetzung der Hochschule zu erweitern ist anzunehmen, dass sich die Vergleichbarkeit und Anerkennung der Angebote international weiter verbessert. Teilweise wird in den Unterlagen der Hochschule angegeben, dass die Herstellung einer Vergleichbarkeit mangels weiterer Angebote in diesen Bereich (zum Beispiel im Bereich Event Engineering) nur bedingt möglich sei.

In Bezug auf die Umbenennung der Studienangebote ist insbesondere beim Studiengang „Manual and Material Culture“ überlegenswert, ob die englische Bezeichnung nicht zumindest als Alternative erhalten bleiben könnte.

Die Leistungspunkte sind nach European Credit Transfer Systems (ECTS) berechnet. Es ist angegeben, dass pro Punkt ein durchschnittlicher Aufwand von 30 Stunden erbracht werden muss. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren führten zu leichten Verschiebungen Anpassungen des Workloads in einzelnen Studiengängen. Die Anwendung des ECTS ist angemessen und nachvollziehbar in den Unterlagen dokumentiert.

Die Studierenden in den Vollzeitstudiengängen haben während der Vorlesungszeit an vier Tagen Veranstaltungen und an einem Tag in der Woche die Möglichkeit zum Selbststudium. Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden laut Bericht der Studierenden Einzelfalllösungen gefunden, die auf die individuellen Bedürfnisse eingeht. Die Studierenden zeigten sich durchgehend zufrieden mit ihrer Arbeitsbelastung, sodass kein Grund zu der Annahme besteht, dass die angegebene Arbeitsbelastung in den Unterlagen von der realen Belastung abweicht.

Die Abbruchquoten liegen in den letzten 5 Jahren in jedem Jahr laut Unterlagen bei maximal 10% einer Kohorte. Aus den Unterlagen und den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden wurde nicht ersichtlich, dass ein relevanter Anteil der Studierenden die Regelstudienzeit überschreitet.

Die Möglichkeit das Studium mit einer nebenberuflichen Tätigkeit zu vereinbaren, bietet sich bei den Bachelorstudiengängen hauptsächlich in der vorlesungsfreien Zeit. In diesem Zeitraum können auch Praktika absolviert werden. Während der Vorlesungszeit ist die Zeitplanung für das Studium hingehend nicht sonderlich flexibel. Darüber haben sich die bei der Begehung anwesenden Studierenden jedoch nicht beschwert.

Bei den berufsbegleitenden Studiengängen wird nur ca. 20% des Studiums als Präsenzzeit absolviert. Die anderen 80% des Studiums finden im Selbststudium statt. Das berufsbegleitende Studium in den entsprechenden Masterstudiengängen kann nach den Berichten der Studierenden gut berufsbegleitend in der Regelstudienzeit studiert werden.

Trotz der geringen Kontaktzeit und der in diesen Studiengängen besonders heterogenen Lebensrealitäten, scheint der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit unter den Studierenden nicht beeinträchtigt zu sein.

In einigen Modulbeschreibungen wird die Prüfungsform mit „Anwesenheitspflicht und impliziter Prüfungscharakter“ angegeben. Impliziter Prüfungscharakter ist dabei eine Prüfungsform die im künstlerisch-gestalterischen Bereich gängig und der Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse angemessen scheint. Die genaue Prüfungsform muss den Studierenden rechtzeitig bekannt sein. Die Studierenden haben die Prüfungsbelastung und -form durchgängig als angemessen eingeschätzt.

Teilweise wird in den Modulbeschreibungen darauf hingewiesen, dass die Prüfungsformen und das Notensystem in der Prüfungsordnung zu finden sind. Das trifft auf die Prüfungsformen jedoch nicht zu.

In der Prüfungsordnung wird darauf verwiesen, dass der Umfang der Prüfungen dem Inhalt und Workload der Module entsprechen muss.

Die Prüfungsordnungen werden für die jeweiligen Fakultäten erlassen. Laut Statuten der Privatuniversität beschließen die Fakultätsräte die Ordnungen, woraufhin das Rektorat sie erlässt. Im Ausbildungsvertrag, den die Studierenden vor Aufnahme ihres Studiums abschließen, wird ein Studium entsprechend der jeweils geltenden Prüfungsordnungen garantiert. Die Prüfungsordnungen enthalten die wesentlichen relevanten Punkte und sind übersichtlich gestaltet. Um internationalen Standards vollständig zu entsprechen, könnten in die Regelungen zum Anrechnungsverfahren von Leistungen die wesentlichen Punkte der Lissaboner Anerkennungskonvention (insb. Beweislastumkehr) aufgenommen werden.

Die Studierenden bekommen laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement ausgestellt, dass sämtlichen in Anlage 2 der Universitäts-Studienevidenzverordnung vorgesehenen Punkte enthält. In den Ordnungen ist die verpflichtende Ausstellung nicht verankert.

Die Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren sind studiengangsspezifisch in den Nachreihungen der Privatuniversität beschrieben. Die beschriebenen Verfahren sind für die Auswahl der Studierenden für die jeweiligen Studiengänge geeignet und enthalten Möglichkeiten für die Aufnahme von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Hinsichtlich der Qualifikationsniveaus entsprechen die geforderten Voraussetzungen dem Universitätsgesetz 2002. Aus den Unterlagen wird jedoch nicht ersichtlich, dass es neben der Selbstbeschreibung eine spezifische Zulassungsordnung gibt, die auch den Ablauf der Eignungsprüfung rechtssicher abbildet.

Die Lehrformen E-Learning, Blended Learning, Distance Learning sind an der NDU noch relativ schwach vertreten. Im Bereich der gestalterischen Fächer finden sich fast gar keine Angebote in dieser Richtung. Ausdrücklich ausgewiesen werden die Lehrformen im Master IPR & Innovations Innovation & geistiges Eigentum, der als berufsbegleitendes Studium mit 20% Präsenz und 80% E-Learning und Selbststudium angeboten wird. Diese Aufteilung gilt für die gesamten Lehrveranstaltungen ausgenommen Projekt- und Masterarbeit.

Hierfür stehen den Studierenden zur organisatorischen und technischen Umsetzung von Lernstrecken die Lernplattform DLS DistanceLearningSystem Academy Edition Version 10.0,

2007 der Firma e/t/s Didaktische Medien GmbH zur Verfügung. Alle notwendigen Elemente einer Lernstrecke können über diese Plattform angeboten bzw. abgewickelt werden.

Sicher ließe sich dieses Konzept auf weitere technische Inhalte an der NDU übertragen. Allerdings würde das bisher hervorragende Betreuungsverhältnis Studierende/Lehrpersonal unter diesen Bedingungen sicher leiden. Es macht den Eindruck, dass gerade der persönliche Kontakt untereinander das ist, was das Studieren an der NDU ausmacht. Andererseits lässt sich dieser Betreuungsschlüssel nicht weiter aufrecht halten, wenn die Zahlen der Studierenden weiter nach oben ausgebaut werden sollen. Daher sollte mit „Fingerspitzengefühl“ versucht werden, diejenigen Fächer durch die Lehrformen E-Learning, Blended Learning und Distance Learning zu ersetzen, bei den dieser persönliche Austausch mehr im Hintergrund steht – zugunsten der betreuungsintensiven Fächer.

Im Bereich von Studien und Lehre lässt sich ein positives Fazit ziehen: Auch wenn das Angebot perspektivisch durch die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifizierung über die angebotenen Masterstudiengänge hinaus reichen könnte, finden die Studierenden ein ihren Erwartungen entsprechendes Angebot vor. Auf Probleme wird individuell reagiert und sowohl die Abbrecher/innenquoten, die Regelstudienzeiten als auch die mündlichen Berichte der Studierenden lassen auf eine zufriedene Studierendenschaft schließen.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

- a. *Forschungskonzept*
- b. *Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards*
- c. *Verbindung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist gewährleistet*
- d. *Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet*

Das von der NDU vorgestellte Forschungskonzept (Buch 1 – Organisation, S 10 ff) zielt in „Lehre und Forschung auf ein hohes Maß an Transdisziplinarität“ (Buch 1, 3 Forschung – Entwicklung und Erschließung der Künste, 3.1 Einleitung) ab. Hierbei definiert die PU den Forschungsbegriff im Bereich Gestaltung und Technik folgendermaßen: „für gestalterische Bereiche wie Grafikdesign und Innenarchitektur **muss** die wissenschaftliche Forschungsmethodik erweitert werden. Entwurfsprozesse dürfen hier als exemplifizierend für Zusammenhänge eingeführt werden, die nicht auf begriffliche Modelle reduziert werden“. (Buch 1, 3 Forschung – Entwicklung und Erschließung der Künste, 3.1 Einleitung) Zudem fordert die NDU den Zugang zu „sozialen Strukturen“ und erwähnt, dass viele Projekte der NDU eine Doppelung von konkreter Aufgabenstellung und theoretischer Erweiterung trügen.

Nach Angabe der NDU werden entscheidende Forschungsfelder durch das „future lab“ repräsentiert, das sich mit konkreten Aufgabenstellungen aus Unternehmen und Verwaltung auseinandersetzen.

Im Bereich der Fakultät Gestaltung soll „die Wirkung der Narration auf die Konstruktion von Räumen ein Schwerpunktthema der Forschung darstellen“. (Buch 1, 3 Forschung – Entwicklung und Erschließung der Künste, 3.1 Einleitung)

Geplant ist zudem die Einsetzung eines Forschungsrates, der mögliche Themenfelder diskutiert und die Umsetzung der Programme koordiniert.

Nach den Leitlinien der Hochschulen (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz HS-QSG) aus dem Jahr 2012 gilt die wissenschaftliche Forschung bzw. die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie die forschungsgeleitete akademische Lehre zu den strategischen Aufgabenfeldern einer Universität. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu schaffen, steht dabei im Mittelpunkt dieser Forderung. Die Erkenntnis fördernde Verbindung von Forschung und Lehre, die Verbindung von Entwicklung und Erschließung der Künste und ihrer Lehre sowie die Verbindung von Wissenschaft und Kunst stellen einen weiteren zentralen Leitsatz universitärer Aufgabenerfüllung dar.

Nach dem gemeinsamen Vor-Ort-Besuch und den umfangreichen Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden erscheint die NDU in St. Pölten sehr gut geeignet sich im Forschungsbereich zu profilieren. Die vorhandene Verbindung zur regionalen Wirtschaft wäre hier ein sehr guter Ansatzpunkt. Es sollte hier nicht nur um die Finanzierung der NDU gehen, sondern auch um eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Lehrbetrieb.

Der diesen Schriftteil bearbeitende Gutachter Prof. Dipl.-Ing. Arch. Rainer Gumpf war bereits im Jahre 2008 Mitglied einer Gutachter/innen/gruppe. Die damals geforderte verstärkte Auseinandersetzung der NDU mit dem Thema Forschung wurde ernst genommen, führte aber noch nicht umfänglich zu Verbesserungen. Die Aussage des Rektors, Herrn Dr. Schmidt-Wulffen: "Wir sind in der ersten Runde an der Forschung gescheitert und haben hier nachgebessert", konnten die Gutachter/innen bei ihrem Vor-Ort Besuch nachvollziehen, halten aber weitere Verbesserung der Forschungssituation für notwendig!

Ein Blick auf den Internetauftritt der NDU (www.ndu.ac.at) gibt hier einen weiteren guten Aufschluss. Der Aufmacher Forschung enthält verschiedene Unterpunkte wie z.B. Forschung und future lab, sowie Internationales Forschungsprojekt „relaxed care“ und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Hierbei ist zu bedenken, dass alle im future lab aufgezeigten Arbeiten studentische Entwürfe darstellen, deren wissenschaftliche Durcharbeitung zu wünschen übrig lässt. Ein Beispiel wäre die Überdachung des „unteren Schlüssels“ von Schloß Allensteig. Es handelt sich dabei um eine Überdachung mit einem Faltwerk. Es ist nicht nachzuvollziehen, welches Material verwendet wurde und inwieweit auf die besondere Lochung des Dachtragwerkes eingegangen wurde.

Für die weiteren Projekte wie Wettbewerb „cinema paradiso“ oder Bücherzentrum „Wildnisgebiet Dürrenstein“ gilt dies genauso. Es handelt sich hier um studentische Entwürfe, deren Durcharbeitung ausserhalb eines Forschungsansatzes stehen.

Das internationale Forschungsprojekt „relaxed care – unobtrusive connections in care situations“ ist ein Beispiel für erfolgreiche Forschungsarbeit an der NDU. Es handelt sich dabei um ein drittmittelfinanziertes EU-Forschungsprojekt im Bereich Ambient Assisted Living (AAL). Das Projekt verfolgt das Ziel, sowohl technische Produkte zu entwickeln, die optimale Betreuung durch neue Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten ohne ständige Anwesenheit der betreuenden Person zu gewährleisten. Die Leitung dieses Projektes wird von Univ. Prof. (NDU) Dr. Sandra Dittenberger übernommen. Gerade in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Frau Prof. Dittenberger in einem „normalen“ Berufsverfahren ausgewählt wurde. Zudem hat Frau Prof. Dittenberger 2003 den 1. Platz für das Projekt „NMA Navigations- und Mobilitätshilfe für blinde und fehlsichtige Menschen“ gewonnen.

Auch in der Fakultät Technik vermissen die Gutachter/innen entsprechende Forschungsansätze. Nach Aussage von Herrn Univ. Prof. (NDU) Dr. Andreas Hasenzagl vermisst er zudem eine Stelle an der NDU, die die Forschung koordiniert und einen Masterplan für die Forschung erstellt.

Der Anspruch die Studierendenzahl maßgeblich zu erhöhen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Forschungsbereich einige Anstrengungen zu unternehmen sind, um dem selbstgesteckten Anspruch gerecht zu werden. Die NDU sollte dem Anspruch, die Forschung zu intensivieren auch strukturell gerecht werden. Denkbar wäre beispielsweise eine Stelle, die sich um die Weiterentwicklung von Forschungsprojekten und -strategien kümmert.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen
<ul style="list-style-type: none">a. <i>juristische Person mit Sitz in Österreich</i>b. <i>Organisationstrukturen entsprechen internationalen Standards</i>c. <i>Satzung</i>d. <i>Durchführung von Studien an dislozierten Standorten</i>e. <i>ausreichend Wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal</i>f. <i>Qualifikation des Personals</i>g. <i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>h. <i>Hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal</i>i. <i>Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals</i>j. <i>Betreuungsrelation</i>k. <i>Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals</i>l. <i>Berufungsverfahren</i>m. <i>Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen</i>n. <i>Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis</i>

Die Einrichtung ist als GesmbH eine juristische Person, die ihren Sitz in St. Pölten hat. Die NDU hat gegenüber großen Hochschulen den Vorteil kurzer Entscheidungswege. Aber auch in Anbetracht dieser Tatsache ist das Erreichen internationaler Standards in der akademischen Selbstverwaltung notwendig. Die neu formulierten Statuten von 2010, die nach der Reakkreditierung 2009 erarbeitet wurde (siehe ND -Buch 1 Seite 21), lassen dieses erkennen. Die Gutachter/innen sehen im großen Ganzen die Hochschulautonomie durch die vorhandenen Strukturen nicht gefährdet.

Das Rektorat ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule (hier als Kollegialorgan bezeichnet) setzt sich aus dem Rektor, dem Prorektor für Verwaltung (an deutschen Hochschulen der/die Kanzler/in) und den beiden Dekanen zusammen, die qua Amt Prorektoren sind. Ein Senat, der sich (wie z.B. in der deutschen Hochschullandschaft) aus gewählten Vertretern der einzelnen Statusgruppen konstituiert, wurde nicht vorgesehen. Damit wird die Sichtweise der Fakultätsleitungen eins zu eins im Rektorat abgebildet. Bedenken sollte man dabei, dass der Blick für übergeordnete strategische Ziele durch das "Alltagsgeschäft" der Dekane getrübt werden kann.

Es könnte sich als Vorteil erweisen, neben dem Rektor und dem Prorektor für Verwaltung einen/e gewählte Prorektor/in mit einem definierten Aufgabenfeld (z.B. für Forschung und

Lehre) zu benennen. Eine Rektoratskonferenz z.B. böte dann die Möglichkeit die Dekane/innen und Vertreter/innen aller Statusgruppen in alle wesentlichen Entscheidungen einzubinden.

Die NDU hat eine Personalstruktur in allen Bereichen mit hoher Qualifikation aufbauen können. Auffallend ist die ausgesprochen hohe Motivation des gesamten "Hochschulteams". Die Freiheit der Wissenschaft und des künstlerischen Schaffens in der Lehre erscheint nach der Begehung und den Gesprächen mit den Lehrenden gewährleistet.

Das Lehrvolumen kann durch das Stammpersonal in der Grundstruktur abgedeckt werden, jedoch wird sich bei der letzten Ausbaustufe in Bezug auf die geplante Studierendenzahl der Betreuungsschlüssel verändern. Ein immer wieder auftauchendes Kriterium für die Entscheidung, an der NDU zu studieren, war die sehr gute (familiäre) Betreuungsrelation, gerade im direkten Vergleich anderer Hochschulen in Österreich. Es ist jedoch möglich, auch bei einer Verdopplung der bisherigen Studiendenzahlen, eine ausreichend gute Betreuung gewährleistet zu können.

Es sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit man die wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter/innen weiter ausbauen kann. Diese sind für die Lehre (Betreuungsschlüssel) wichtig und unterstützen die Professor/inn/en in ihren Forschungsvorhaben. Die Professor/inn/en verwiesen in Bezug auf den Forschungsvorhaben auf die geringen Zeitfenster in ihren Deputaten. Der Wunsch der NDU nach ausgewiesener Forschungsaktivitäten ihrer Lehrenden muss auch in dem zur Verfügung stehenden Zeitkorridor abbildbar sein.

Von großer Wichtigkeit für die Betreuung der Studierenden sind die externen Lehrenden. Viele konnten schon gewonnen werden, aber es scheint wichtig, diese Anzahl zu erhöhen. Dabei können auch vermehrt eigene Absolvent/inn/en eine Rolle spielen, die nach erfolgreichem Studium und ersten einschlägigen Erfahrungen im Berufsleben ihr Wissen weitergeben wollen. Auch können Tutorien von eingeschriebenen Studierenden mit besonderen Vorkenntnissen und/oder höherer Semester helfen die Betreuung weiter so intensiv zu gewährleisten.

Die Möglichkeit durch "kurze Berufungsverfahren" hochkarätige Lehrende zu gewinnen hat sich für die NDU in der Aufbauphase als überaus geeignete Maßnahme erwiesen. Vor dem Hintergrund des Erreichten, der Aussenwahrnehmung und den internationalen Standards sollte zukünftig auf dieses Verfahren gar nicht oder in besonders begründeten Ausnahmefällen zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich kann man sagen, dass keine gravierenden Mängel in der Organisation und den Leistungen zu beanstanden sind. Die aufgeführten Punkte zeigen Möglichkeiten/Notwendigkeiten auf, die der NDU helfen können, ihre Ziele umfänglich zu erreichen.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen

- a. *Finanzierungsplan – Sicherung für mindestens sechs Jahre – Nachweis der Finanzierungsquellen*
- b. *Raum- und Sachausstattung*
- c. *Verfügungsberechtigung über Raum- und Sachausstattung*

Die Finanzierung ist durch die Patronatserklärung gesichert. Die Geldgeberin ist von dem Konzept überzeugt und hat deshalb schon den Finanzbedarf den veränderten Entwicklungsprognosen angeglichen. Gleichwohl setzt sie Rahmenbedingungen, die es zukünftig einzuhalten gilt.

Ein Parameter einer Privatuniversität sind die Studierendenzahlen. Eine zukunftsweisende Hochschulgründung mit dieser enorm wichtigen regionalen Identität ist als Prozess zu verstehen. Kurskorrekturen sind systemimmanent. Qualität ist das A und O einer neuen Universität die national und international einen Ruf zu erreichen und zu festigen hat.

Mit dem neuen Gebäude (Fertigstellung August 2014) wird die NDU einen bedeutenden Schritt in Funktion und Präsenz der Hochschule machen. Es unterstreicht den formulierten Anspruch und gibt der Hochschule die notwendige Eigenständigkeit. Der disziplinäre sowie interdisziplinäre Austausch wird sicherlich dadurch gefördert. Die Außen- und Innenwirkung als selbstständige bedeutende Institution wird damit architektonisch unterstrichen. Inwieweit auf die Anmietung des Glanzstoffwerkes verzichtet werden kann, sollte man unter verschiedenen Aspekten genau betrachten.

Neben den Ausbau der Werkstätten sollte auch die Bibliothek – immer auch das Herzstück einer Universität – in ihren Medienbestand und in der Möglichkeit der Vor-Ort Studien ausreichend ausgestattet werden.

(Anmerkung: Der Neubau der musikwissenschaftlichen Bibliothek der Folkwang Universität der Künste hat allein die Präsenz/Ausleihe der Studierenden und Lehrenden verfünffacht.)

Die Einnahmen generieren sich hauptsächlich über die Studiengebühren. Diesen stehen Personalkosten in Verwaltung und Lehre und sonstigen Kosten gegenüber.

Die Finanz- und Ressourcenplanung sieht ein kontinuierliches Wachstum der Studierenden vor, die Zielzahlen scheinen mit Bedacht formuliert und erreichbar.

Dennoch gibt es intern Kritik an den Zielzahlen und der Zeitachse, die zu Lasten der Betreuungsdichte führen wird und damit den familiären Charakter aufzuheben droht. Ein Argument das sowohl von den Lehrenden wie auch den Studierenden zu hören war.

Die Zielzahlen für eine Universität dieser Art sind noch ausgewogen, sollten aber nicht überschritten werden. In diesem Zusammenhang muss der Vermittlungsart Rechnung getragen werden. Hauptsächliche Unterrichtsform ist nicht die Vorlesung sondern das problemorientierte Projektstudium in kleinen Gruppen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die gesamte Personalstruktur dementsprechend zu dimensionieren ist. Das ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal in der österreichischen Hochschullandschaft und garantiert im nationalen wie internationalen Kampf um die „besten Köpfe“ qualitativ hochwertige Bewerberinnen und Bewerber auf Seiten der Studierenden und Lehrenden. (Diese Situation wird sich in Zukunft weiter verschärfen.)

Um den internationalen Anspruch zu erfüllen, kommt dem internationalen Austausch in Forschung und Lehre eine wesentliche Bedeutung zu. Lehrende wie Studierende müssen hier besonders gefördert und unterstützt werden. Die Curricula der Programme und die Forschungsfreiraume der Lehrenden müssen das abbilden können.

Seitens der NDU wurde den Gutachter/inne/n erläutert, dass die Österreicher eine geringe Mobilitätsbereitschaft hätten. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Studierenden die Befürchtung geäußert: "Wenn ich während meines BA-Studiums ins Ausland gehe, dann werde ich aus meiner Klasse gerissen und verliere den Anschluss."

Förderung der Mobilitätsbereitschaft (Bologna) und Anerkennung der Leistungen sollten auch im BA Bestandteil der universitären Ausbildung sein, damit Reflexion sowie individuelle Förderungen auf diesem Gebiet auch möglich werden.

Das führt einerseits zu Kosten durch das dringend einzurichtende „International Office“ und andererseits wird sich das Lehrdeputat ggf. verringern müssen (Forschungsfreiraum), was eine Kompensation der Lehrdeputate nach sich zieht.

Auch gilt es die Forschung/Drittmittel durch z. B: personelle Hilfestellungen im Antragswesen zu unterstützen und Anreizsysteme zu schaffen. Hier könnte eine „Stabsstelle“ Forschung/Drittmittel dem Lehrkörper von der Akquise, Antragstellung bis zur Abwicklung und Publikation mit Rat und Tat unterstützen.

Die Einrichtung eines „International Office“ und einer Stabsstelle für Forschung und Drittmittel und ggf. finanzielle Anreizsysteme für die Forschung empfehlen die Gutachter/innen, auch mit Blick auf die letzte Ausbaustufe der NDU, ausreichend und umfänglich einzuplanen.

2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. Kooperationen entsprechend des Profils der Privatuniversität
- b. Mobilität der Studierenden und Personal

Nationale und internationale Kooperationen sind von zentraler Bedeutung. Kooperationen sind die Plattform für umfassenden disziplinären und interdisziplinären Austausch und fördern die interkulturelle Kompetenz. Studierende, Lehrende und Verwaltungsassistenten der NDU werden die Botschafter einer gelebten Idee und vermitteln diese auch ihren Gästen. Das ist gerade für eine neu gegründete Privatuniversität - die aus unterschiedlichen Blickwinkeln im "Zentrum der Betrachtung" steht - von immenser Wichtigkeit.

Daher ist man gut beraten, sich in der internationalen Hochschullandschaft inhaltlich und strategisch in einer perspektivisch klug aufgebauten internationalen Kooperationsstruktur zu positionieren. Gerade die Außenwahrnehmung (Bekanntheitsgrad) wird dadurch hervorragend ausgebaut.

Die NDU befindet sich in der ersten Aufbaustufe nationaler und internationaler Kooperationen. Bestehende Kontakte des international aufgestellten Kollegiums, die Teilnahme oder Ausrichtung von Symposien sollten weiter ausgebaut und gefördert werden. Nationale und internationale Kooperationen müssen dringend weiter intensiviert werden.

Programme, wie z.B. Erasmus oder CUMULUS (für die gestalterischen Studiengänge mit über 130 Partnerhochschulen weltweit) eröffnen vielfältige Möglichkeiten für Lehrende und Studierende, die intensiv genutzt werden sollten.

Studiengebühren dürfen keine Barriere für die Mobilitätsbereitschaft der Studierenden darstellen. Verträge/Vereinbarungen mit Partnerhochschulen können z.B. mit einer ausgewogenen Incoming-/Outcoming-Rate Probleme dieser Art lösen.

Hierzu ist, wie schon erwähnt, eine dauerhaft einzurichtende professionelle „Anlaufstelle“ (International Office) Voraussetzung.

Das Personal dieser Einrichtung pflegt auf operativer Ebene die Kontakte, betreut die „Incomings und Outcomings“ vor Ort und setzt **die zukünftige Kooperationsstruktur des Rektorates/ Kollegiums** um.

2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

- a. Qualitätsmanagementsystem stellt regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicher und fördert Weiterentwicklung
- b. Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems festgelegt – stellen Beteiligung relevanter Gruppen sicher
- c. für qualitätsvolle Durchführung der Kernaufgaben werden relevante Informationen erhoben, analysiert und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein

Qualität soll als Leitbild für das Hochschulmanagement gelten, obschon es für den Begriff „Qualität“ keine eindeutige Definition gibt. „Qualität“ lässt sich in unterschiedliche Kategorien aufteilen: die, die standardisiert mess- und erhebbar sind, wie z.B. das Studierenden-Lehrkräfte-Verhältnis und diejenigen, die nicht statistisch erfassbar sind, z.B. die Studierenden-Lehrkräfte-Interaktion. Als Konsequenz ergibt sich aus diesen Qualitätsunterscheidungen die Festlegung auf entsprechende Mittel und Methoden, um Qualität an Hochschulen zu sichern. Hier bieten sich als Instrumente der Qualitätssicherung insbesondere die Evaluation, das Ranking, Lehrberichte, Zielvereinbarungen und die Indikatorgesteuerte bzw. Leistungsorientierte Mittelvergabe an. Auch die Akkreditierung einer Hochschule gilt als Mittel zur Qualitätssicherung.

Die New Design University ist sich ihrer Aufgabe, die Qualität von Lehre und Forschung sicher zu stellen, sehr bewusst. So werden laut Bericht durch das Qualitätsmanagement der New Design University die „zügige Umsetzung der Entwicklungsplanung“ gesichert und „die Einhaltung der Qualität von Lehre und Forschung“ kontrolliert (siehe Entwicklungsplan NDU, Qualitätsmanagement, Seite 38/39).

Zur Umsetzung an der NDU:

Als zentrales Element des Qualitätsmanagements wird die gesetzlich geforderte regelmäßige Reakkreditierung benannt. Zusätzlich veröffentlicht die New Design University als Privatuniversität jährlich den vorgeschriebenen Jahresbericht und es wird das Instrument der Evaluierung der Lehrende durch die Studierenden genutzt. Diese wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt und es erfolgte die Umstellung auf digitale Medien. Hier werden die im Rahmen einer Evaluierung möglichen Fragen anonym durch Studierende beantwortet, wie z.B. die Frage nach der Befähigung der Lehrenden und deren pädagogische Eignung. Auch die Qualität des Umfeldes der NDU, Office, Werkstätten etc. werden beurteilt.

Transparenz ist erwünscht und Studierende sollen einen Einblick in die gebotenen Leistungen der New Design University erhalten.

Von besonderer Bedeutung bei der Qualitätssicherung ist sicher die in den Statuten der New Design University verankerte Stabsstelle zur „Qualitätssicherung und Weiterbildung“, die in der Zuständigkeit des Rektors oder der Rektorin im Rektorat eingerichtet wurde

Diese Stabsstelle ist verantwortlich für

- die Organisation von regelmäßigen Evaluationen der Qualität der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, sowie der institutionellen Strukturen und Prozesse der Universität. Grundlage hierfür sind die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ und die für die NDU erstellte Evaluierungsordnung.
- die Vermittlung von Angeboten zur Weiterbildung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals.

Die Struktur an der NDU sieht darüber hinaus vor, dass die Dekane und Fakultätsräte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Organisation, Qualität und Weiterentwicklung des Studienangebots von je einer Studienkommission unterstützt werden. Diese werden durch die Studiengangsleiter/innen sowie eine gleiche Zahl von Studierenden aus den jeweiligen Studiengängen gebildet.

In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter/innen ein Bild von der gelebten Umsetzung des Qualitätsmanagements machen. Laut dem Rektor und Geschäftsführer Dr. Stephan Schmidt-Wulffen liegt bei der Umsetzung der Qualitätssicherung die Hauptlast bei den Studiendekanen.

Evaluierungen werden durch Frau Mag. Daniela Megyesi durchgeführt, allerdings ist ihre Stelle hierfür nur zu 50% einsetzbar. In Anbetracht der Herausforderungen in der Qualitätssicherung, vor denen die NDU durch die geplante Expansion steht, erscheint dies nicht ausreichend. Daher werden wohl auch „nur“ Evaluierungen der Lehrenden durch die Studierenden durchgeführt, auf andere Tools – siehe Einleitung – wird völlig verzichtet.

Auch die Auswertungen der Evaluierungen sind bisher in keinem formalen Prozess eingebunden. So finden die Ergebnissgespräche mit den Lehrenden direkt statt – aber auch nur bei negativen Bescheiden. Unklar bleibt, ob die Lehrenden über einen Gesamteindruck verfügen und ob ihnen die Ergebnisse ihrer eigenen Evaluierung bekannt gegeben werden.

Es besteht laut Dr. Stephan Schmidt-Wulffen der Wunsch, sich - neben den alle sechs Jahren durchgeführten Akkreditierungen durch die AQ Austria - auch extern und regelmäßig evaluieren zu lassen, doch scheint dieser Prozess noch nicht in Gang gesetzt worden zu sein. Auch lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens die Evaluierungsordnung dem Gutachter/innenteam nicht vor.

Grundsätzlich erscheint der Eindruck, dass die NDU größten Wert auf Qualität in der Lehre und die Zufriedenheit der Studierenden legt. Beeindruckend ist die Resonanz der Studierenden aus den Gesprächen, die immer wieder die familiäre Atmosphäre und den engen Austausch mit den Lehrenden betonen. Studierende fühlen sich an der NDU wohl und haben das Gefühl, sich bei Problemen oder Missständen direkt an die entsprechenden Lehrenden wenden zu können. Das führt sicher auch zu den extrem geringen Drop-Out Quoten und sichert eine hervorragende Betreuung der Studierenden.

Gleichwohl darf nicht aus den Augen verloren werden, dass die NDU auf Wachstum ausgelegt ist. Ein optimales Lehrende/Studierende-Betreuungsverhältnis, wie es derzeit der Fall ist (1:15) lässt sich auf Dauer nicht aufrecht halten. Ziel soll es sein, dies, um rentabler agieren zu können, auf 1:25 zu erhöhen.

Diese Veränderungen setzen unbedingt eine deutlich bessere Qualitätssicherung voraus. Ohne klare Prozesse, und deren Umsetzung und Ausweitung auf alle Studiengänge, wird die Qualität in der Lehre dauerhaft nicht zu halten sein – vor allem wenn diese bisher auf dem guten Betreuungsschlüssel beruht.

Daher muss die Stabsstelle „Qualitätssicherung und Weiterbildung“ zu einer Vollzeitstelle ausgebaut werden, und neben der Befragung der Studierenden und einer Überprüfung durch die AQ Austria alle sechs Jahre, noch weitere Tools eingeführt werden.

Zielvereinbarungen müssen geschlossen werden, deren Einhaltungen überprüft und Lehrberichte erstellt werden. Aber auch die bisher durchgeführten Lehrevaluierungen müssen transparenter gemacht werden! Die Studierenden sind bisher noch nicht genügend mit eingebunden und die Prozesse nicht institutionalisiert genug, um sie nachvollziehbar zu machen.

So können in den verschiedenen Phasen des Studiums unterschiedliche Tools genutzt werden:

- Vor Eintritt ins Studium, z.B. Informationsangebote für Schulen, SelfAssessment
- Während der Studieneingangsphase, z.B. Vorkurse, Patenschaftsmodelle/Mentor/inn/enprogramme
- Während des Studiums, z.B. Evaluierung von Studium und Lehre, studentische Lehrveranstaltungsbewertung (wird bereits durchgeführt)
- Nach Abschluss des Studiums, z.B. Absolvent/inn/enbefragungen, Abbrecher/innenbefragungen

Abschließend lässt sich festhalten: die NDU hat den Wert eines Qualitätssicherungssystems erkannt und ist dabei, dieses umzusetzen. Allerdings muss mit Nachdruck auf den Ausbau der Stabsstelle „Qualitätssicherung und Weiterbildung“ bestanden werden, um diesen Bereich weiter vergrößern zu können. Ohne diese Vollzeitstelle wird die NDU zukünftig nicht in der Lage sein, die Qualitätssicherung durch weitere Maßnahmen als die bisherigen ausbauen zu können.

Das Ziel, eine hohe Qualität der Lehre zu gewährleisten, lässt sich bei dem geplanten Wachstum der NDU nur halten, wenn die entsprechenden qualitätssichernden Prozesse weiter eingeführt und umgesetzt werden!

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Die NDU befindet sich auf einem guten Weg, die hochgesteckten Ziele zu erreichen. Die beantragten Studiengänge lassen keine grundsätzlichen Mängel erkennen. Das gesamte "Hochschulteam" zeichnet sich durch Kompetenz und Engagement aus.

Der Dreiklang zwischen Gestaltung, Technik und (zukünftig geplant) Wirtschaft ist zukunftsweisend. Eine, dem Anspruch der Hochschule entsprechende, Interdisziplinarität zwischen diesen drei Säulen sollte in der BA- und MA-Ausbildung angemessen verankert

werden. Der Charakter einer Universität definiert sich insbesondere durch ihre Forschungsvorhaben. Diese finden noch nicht in ausreichendem Maße statt und müssen nun verstärkt in den Fokus der Weiterentwicklung gerückt werden.

Im Hinblick auf den starken regionalen Bezug, ermöglicht sich die Chance einer "Laborsituation". Externe Beteiligungen könnten forciert und die Ergebnisse der Projekte/Forschungen national wie international diskutiert werden.

Die Studierenden sehen sich in ihrer Studienplatzwahl mehr als bestätigt. Die Kompetenz, das Engagement der Lehrenden und das unmittelbare Umsetzen von Wünschen der Studierenden werden als herausragend bezeichnet. Die Betreuungsintensität sollte angemessen erhalten und – wie oben erwähnt – die Interdisziplinarität gefördert und verstärkt in den Curricula verankert werden.

Der Finanzrahmen ist für eine Neugründung einer Privatuniversität mit diesem Anspruch ausreichend knapp bemessen. Hier gilt es, zwischen "nice to have" und "must have" abzuwegen, ohne die große Linie aus dem Auge zu verlieren. Die Trägerin ist von der Strategie und dem Potential der Hochschule überzeugt. Die Patronatserklärung wird der NDU auch bei "Schwankungen", die bei solch komplexen Vorhaben mit unterschiedlichsten Einflussgrößen unabdingbar sind, die nötige finanzielle Rückendeckung geben können.

Der Neubau setzt ein starkes Zeichen in der Entwicklungsphase der neuen Privatuniversität in St. Pölten. Dieser gibt dem ambitionierten Anspruch der NDU einen angemessenen, eigenständigen Rahmen. Das wird dem Vorhaben einen gehörigen Schub verleihen und in der Innen- wie auch Außenwahrnehmung einen wichtigen Akzent setzen.

Naturgemäß können wichtige Punkte – obschon bewusst – in dem Alltagsgeschehen auf der Strecke bleiben. Deshalb ist es aber wichtig, diese in der zukünftigen Planung und Umsetzung in den Fokus zu stellen. Neben einigen Anmerkungen/Anregungen in dem Gutachten weisen die Gutachter/innen auf folgende Notwendigkeiten im Besonderen hin:

- Die Einbindung einer Stabsstelle "Qualitätssicherung und Weiterbildung" im Deputat von mindestens einer Vollzeitstelle.
- Die Einbindung eines "International Office" im Deputat von mindestens einer Vollzeitstelle.
- Die Einbindung einer Stabsstelle "Forschung/Fundraising" im Deputat von mindestens einer Vollzeitstelle.
- Verstärkte Förderung nationaler und internationaler Kooperationen.
- Verstärkte Förderung von Studierenden-Austausch (in den MA- aber auch in den BA-Studiengängen).
- Schaffung geeigneter Strukturen/Massnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen/künstlerischen Forschungsvorhaben.